

# Straßen- und Wegekonzept

der Hansestadt Wipperfürth

## **1. Rechtliche Rahmendbedingungen**

Seit dem 01.01.2020 ist eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in Kraft. Der Landesgesetzgeber hat in das KAG NRW einen neuen § 8a „Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ eingefügt.

Gemäß § 8a Abs. 1 KAG NRW hat jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können.

Das Straßen- und Wegekonzept ist über den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei -Jahre fortzuschreiben.

Das Straßen- und Wegekonzept beinhaltet dabei keine Vorentscheidungen über eine Straßenausbaumaßnahme. Ziel des Straßen- und Wegekonzeptes ist es, vorhabenbezogen Transparenz über geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen und Straßenausbaumaßnahmen herzustellen.

Gemäß § 8a Abs. 2 S. 2 KAG NRW sind die Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, dieses Muster für die Erstellung des gemeindlichen Straßen- und Wegekonzeptes zu verwenden. Sofern die Gemeinde oder der Gemeindeverband von dem Muster abweichen möchte, ist dies gemäß § 8a Abs. 2 S. 3 KAG NRW darzulegen und zu begründen. Dies ermöglicht es Kommunen, die bereits über transparente Darstellungen von straßen- und wegebezogenen Maßnahmen verfügen, ihre bisherigen Darstellungsformen beizubehalten.

## **2. Tabellarische Darstellung von Straßenunterhaltungs- und Straßenausbaumaßnahmen**

Die in den nachstehenden Tabellen einzutragenden Angaben sind auf das nach § 8a Abs. 1 KAG NRW vorgegebene Minimum beschränkt. Gemeinden können darüber hinaus weitere Angaben machen.

### a) Geplante, voraussichtlich beitragsfreie Straßenunterhaltungsmaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen unterliegen voraussichtlich nicht der anteiligen Finanzierung durch Grundstückseigentümer.

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt (von – bis)	Baumaßnahme	Umsetzung im Jahr
1	Sassenbach		Deckenbau	2021
2	Berrenberg Steilstück		Deckenbau	2021
	Ringstraße	Kreuzung Klosterstraße bis Kreuzung Gaulstraße	Sanierung der Deckschicht (Fördermaßnahme)	2022
3	Obermausbach		Deckenbau	2022
4	L 286 Berghausen		Deckenbau	2022
5	Altensturmberg		Deckenbau	
6	B 506	Kreuzung Ritzenhaufe Peddenpohl	Deckenbau	
7	L129	Abzweige Ommerborn – Ortseingang Thier	Deckenbau	
8	Thier	Ortseingang bis Kindergarten	Sanierung der Deckschicht	
9	Großhöfeld – Mühlensiepen		Deckenbau	
10	Niederkemmerich		Deckenbau	
11	Ente-Hamböcken		Deckenbau	
12	Dieversherweg nach Wasserfuhr		Deckenbau	
13	Lenneper Straße	Parkplatz	Deckenbau	

a) Beabsichtigte beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an Straßen, Wegen und Plätzen, die eine Beitragspflicht auslösen.

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt (von – bis)	Baumaßnahme	Baubeginn im Jahr	Bemerkungen
1	Memellandstraße	Kreuzung Hochhaus bis Anbindung Königsberger Straße	Grundhafter Komplettausbau des frostsicheren Oberbaus, Mischverkehrsfläche, Straßenentwässerung, Straßenbeleuchtung	2021	Kommunalabgabengesetz
2	Wolfsiepen	Kreuzung Nordtangente bis Sackgasse 1; Seitenstich bis Sackgasse 2	Grundhafter Komplettausbau des frostsicheren Oberbaus, Mischverkehrsfläche, Straßenentwässerung, Straßenbeleuchtung	2021	Baugesetzbuch
3	Waldweg	Kreuzung K18 bis Ende Bebauung	Grundhafter Komplettausbau des frostsicheren Oberbaus, Mischverkehrsfläche, Straßenentwässerung, Straßenbeleuchtung	2022	Baugesetzbuch
4	Schulstraße	Kreuzung Ulrichstraße bis Kreuzung Hofstraße	Grundhafter Komplettausbau des frostsicheren Oberbaus, Mischverkehrsfläche, Straßenentwässerung, Straßenbeleuchtung	2022	Baugesetzbuch
5	Ulrichstraße	Kreuzung Dorfstraße (Nord) bis Kreuzung Dorfstraße (Süd)	Grundhafter Komplettausbau des frostsicheren Oberbaus, Mischverkehrsfläche, Straßenentwässerung, Straßenbeleuchtung	2022	Baugesetzbuch

6	Johann-Wilhelm-Roth-Straße	Kreuzung Höhenstraße bis Ortsausgang Fürden	Grundhafter Komplettausbau des frostsicheren Oberbaus, Fahrbahn, Gehweg, Straßenentwässerung, Straßenbeleuchtung	2023	Kommunalabgabengesetz
7	Buchholzweg	Kreuzung Sauerlandstraße bis Sackgasse 1	Grundhafter Komplettausbau des frostsicheren Oberbaus, Mischverkehrsfläche, Straßenentwässerung, Straßenbeleuchtung	2023	Die rechtliche Beurteilung der Straße steht noch aus.
8	Wupperstraße, II. Bauabschnitt	Höhe Jugendamt bis Kreuzung Bahnstraße	Grundhafter Komplettausbau des frostsicheren Oberbaus der Fahrbahn; Rad-/Gehweg, und Beleuchtung sind vorhanden	2023	Baugesetzbuch
9	Herbstmühle	Kreuzung Gaulstraße bis Kreuzung Sonnenweg	Grundhafter Komplettausbau des frostsicheren Oberbaus, Straßenentwässerung, Straßenbeleuchtung	2023	Kommunalabgabengesetz
10	Paul-Gerhard-Straße	Kreuzung Ringstraße bis Sackgasse	Grundhafter Komplettausbau des frostsicheren Oberbaus, Straßenentwässerung, Straßenbeleuchtung	2024	Die rechtliche Beurteilung der Straße steht noch aus.
11	Königsberger Straße	Anbindung an Memellandstraße bis Kreuzung Königsberger Straße/Ommer	Grundhafter Komplettausbau des frostsicheren Oberbaus, Mischverkehrsfläche, Straßenentwässerung, Straßenbeleuchtung	2024	Die rechtliche Beurteilung der Straße steht noch aus.
12	Nikolausstraße	Kreuzung Egener Straße bis Anbindung Wilhelmstraße	Grundhafter Komplettausbau des frostsicheren Oberbaus, Straßenentwässerung, Straßenbeleuchtung	2025	Kommunalabgabengesetz
13	Wilhelmstraße	Anbindung Nikolausstraße bis Kreuzung Beverstraße	Grundhafter Komplettausbau des frostsicheren Oberbaus, Straßenentwässerung,	2025	Kommunalabgabengesetz

			Straßenbeleuchtung		
14	Eichendorfstraße	Kreuzung Dorfstraße bis Sackgasse	Grundhafter Komplettausbau des frostsicheren Oberbaus, Straßenentwässerung, Straßenbeleuchtung	2025	Die rechtliche Beurteilung der Straße steht noch aus.
15	Hermann-Löns-Weg	Kreuzung Hindenburgstraße (West) bis Kreuzung Hindenburgstraße (Ost)	Grundhafter Komplettausbau des frostsicheren Oberbaus, Straßenentwässerung, Straßenbeleuchtung	2026	Die rechtliche Beurteilung der Straße steht noch aus.
16	Felderweg	Kreuzung Dorfstraße bis Sackgasse	Grundhafter Komplettausbau des frostsicheren Oberbaus, Straßenentwässerung, Straßenbeleuchtung	2026	Die rechtliche Beurteilung der Straße steht noch aus.